

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1021/2015/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 03.11.2015
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2015	öffentlich

### **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 -Etz - westlich Appener Straße- für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 16.10.-16.11.2015. Die eingegangenen Stellungnahmen werden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Bis zum Versand der Einladung zum Bauausschuss war dies allerdings nicht möglich. Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen soll wie folgt verfahren werden:

- Die eingegangenen Stellungnahmen, der Abwägungsvorschlag, die Planzeichnung und Begründung werden im Rahmen der Bauausschusssitzung am 19.11.2015 durch das Planungsbüro und die Verwaltung vorgestellt.
- Die Ausschusmitglieder erhalten alle Dokumente an diesem Tag.
- Die Gemeindevertreter erhalten alle Dokumente ganz normal mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung.

#### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

#### **Förderung durch Dritte:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 -Etz - westlich Appener Straße- für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollburg/Appener Straße abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 29 -Etz - westlich Appener Straße- für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollburg/Appener Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Banaschak

**Anlagen:**

- Siehe Sachverhalt